

Hamburgischer Correspondent

Nr. 478

Dr. Laufenberg und das Arbeitsamt.

Ein Briefwechsel.

Laufenberg und Wolffheim, die beiden Edelkommunisten und hamburgischen Gewalthaber von vorgestern, melden sich wieder. Sie haben sich eine Zeitschrift, den „Volkswart“ für „Klassenlosen Aufbau und revolutionäre Außenpolitik“ geschaffen, die trotz aller bedenklichen Tonart das eine für sich hat, daß sie interessant ist. Wir geben aus dem 1. Oktoberheft den folgenden Auszug wieder, in dem Laufenberg auf seine Art mit der Führung der hiesigen Sozialdemokratie abrechnet:

„Was ist die Wahrheit? Wir befinden uns in der Tat nicht in der Lage der Revolutionshyänen, Gauner und Schieber mit samt ihrem Anhang von sozialdemokratischen Bonzen, die kaiserliche Ketten beschlagnahmten, kaiserliche Möbel „kauften“, kaiserliche Weinteller erwarben, sich selbst in kaiserliche Schlösser und andere Regierungspaläste plazierten, und die eben hierin den Sinn der Revolution sahen. Wir befinden uns im Gegenteil in genau der gleichen Lage, in der wir uns vor der Revolution und vor dem Kriege befanden, in der Lage von Kopfarbeitern, die gezwungen sind, von der Verwertung ihrer Arbeitskraft zu leben, wenn sie nicht verhungern wollen. Wie jeder anständige Mensch in Deutschland leiden auch wir unter den Folgen des Friedens von Versailles, dem Kohlenabkommen von Spaa, dem Finanzdiktat von London und all den anderen Vergewaltigungen des deutschen Volkes, deren Wirkungen nur die nicht zu spüren haben, deren Gewissen und Geldbeutel weit genug geöffnet war, um es profitabler zu finden, diese Lasten dem deutschen Volke zur Erfüllung aufzuerlegen, in dem sicheren Bewußtsein, daß sie unter dem Schutz des Völkerbundes und seiner Randkommissionen die Rolle der Maden im Speck würden spielen dürfen.“

Zur Arbeitsvermittlung für alle Kopf- und Handarbeiter besteht in Hamburg das Arbeitsamt als Staatsbehörde. An diese staatliche Institution haben wir uns mit dem Ersuchen gewandt, uns irgend welche Tätigkeit zu vermitteln, da wir auf Grund unserer Tätigkeit in der revolutionären Bewegung nicht in der Lage seien, durch eigene Bemühungen Beschäftigung zu finden. Die Folge war, daß einem von uns — Wolffheim — die Stellung als Hilfschreiber an der Hamburger Feuerkasse zugewiesen wurde, eine Stellung, die sofort angetreten wurde, weil wir zum Ausdruck zu bringen wünschten, daß wir bereit seien, jede Arbeit zu übernehmen, die uns von der staatlichen Behörde, deren Aufgabe die Arbeitsvermittlung ist, zugewiesen würde.“

Nachdem der erste Antrag an das Arbeitsamt vom Juni unbeantwortet geblieben war, schrieb L. am 23. Juli den folgenden Brief:

„Vor nunmehr sechs Wochen teilte ich Ihnen mit, daß es mir wegen meiner Tätigkeit in der revolutionären Bewegung nicht möglich ist, eine Beschäftigung zu finden, und ersuchte Sie, mir eine Arbeit zuzuweisen. Ich bin erstaunt, zu bemerken, daß Sie bisher weder den Versuch einer Arbeitsvermittlung unternommen, noch überhaupt auf mein Schreiben eine Antwort erteilt haben. Ich habe mich an Sie gewandt, weil Sie eine für die Zwecke der Arbeitsvermittlung eingesetzte staatliche Behörde sind, zu deren Pflichten es gehört, in Fällen wie dem meinigen einzugreifen. In meinem Schreiben war darauf hingewiesen, daß meine Arbeitslosigkeit bereits über ein Jahr dauert und daß ich in Anbetracht meiner wirtschaftlichen Verhältnisse auf einen Erwerb angewiesen bin, daß eine lange Verzögerung mithin nicht am Platze ist. Es wird wohl kein unbilliges Verlangen sein, wenn der frühere Chef des revolutionären Staates Hamburg mit seiner Familie das gleiche Recht

auf Existenz beansprucht, daß dieser Staat konterrevolutionären Offizieren gewährleistet und wie die Behörde für Arbeitsvermittlung zahlreichen Mitgliedern der S. P. D. ein Unterkommen verschaffen konnte, wird sie auch in der Lage sein, dem Ersten Vorsitzenden des Arbeiter- und Soldatenrates eine Beschäftigung zuzuweisen, wenn sie dazu den ernstlichen Willen hat. Ich gelte mir daher, mein Ersuchen dringend in Erinnerung zu bringen.“

Auf die Antwort des Direktors Hüßmeier, daß er sich ständig um einen Posten für Dr. Laufenberg bemühe, antwortete dieser am 7. September:

„Wie mir von privater Seite mitgeteilt worden ist, wird die Frage einer Arbeitsbeschaffung für mich in nächster Zeit eine Deputationsfrage der Bürgerschaft beschäftigen. Da in Besprechungen zu dieser Angelegenheit von sozialdemokratischer Seite auf den Abbruch der

Arbeiten an der Parteigeschichte

hingewiesen worden ist, bringe ich Ihnen die folgenden Tatsachen zur Kenntnis: Im vergangenen Sommer forderte mich der Landesvorstand Hamburg der S. P. D. auf, den genauen Termin anzugeben, bis wann die Arbeiten für die Parteigeschichte beendet sein würden. Da ich mich auf einer Vortragsreise befand, beantwortete meine Frau das Schreiben dahin, daß ich zurzeit nicht erreichbar sei. Etwa acht Tage später ging ein Schreiben des Landesvorstandes ein, mit der Mitteilung, daß die Gehaltszahlung am nächsten Ersten gesperrt und auch für die Folge keine Gehaltszahlung erfolgen würde, bis die verlangte Erklärung vorliege. Die Gehaltssperre trat am 1. Juli in Kraft, noch bevor ich von der Reise zurückgekehrt war.

Ich brauche Ihnen als dem Direktor des Hamburger Arbeitsamtes, als dem Leiter einer sozialen Behörde also, nicht auseinander zu setzen, daß mit dem vom Landesvorstand beliebten Verfahren das Arbeitsverhältnis einseitig aufgelöst war — und zwar unter Anwendung von Methoden, die vor der Revolution in sogenannten scharfmacherischen Unternehmertreibern gang und gäbe gewesen sein mögen. Wenn ich darauf verzichtete, meinerseits die Gerichte anzurufen, um der Unternehmerwillkür gegenüber meine Rechte als Lohnarbeiter zu wahren, so geschah dies aus folgenden Gründen:

1. Gegen das, was die Instanzen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands unter Demokratie und Sozialismus verstehen, führe ich seit vielen Jahren einen erbitterten politischen Kampf, und ich hatte kein Interesse daran, die soziale Praxis dieser Instanzen vor einem bürgerlichen Gericht zur Debatte oder zur Entscheidung zu stellen.

2. Die Bezahlung für die von mir verlangte und aufgewendete Arbeitskraft war derart, daß mir materiell an einer Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nichts gelegen sein konnte. Ich bezog zuletzt, also im Juni 1920, Mark 860 im Monat, wovon ich die Kosten für sämtliche Materialien und eine Schreibhilfe, sowie Arbeitsraum, Licht und Heizung zu bezahlen hatte. Ich will es Ihnen als dem Leiter einer staatlichen Behörde ersparen, Sie vor die Frage zu stellen, wie Sie einen Unternehmer qualifizieren würden, der sich erdreistete, gegenüber einem beliebigen Lohnarbeiter eine derartige Bezahlung als angemessen zu bezeichnen. Ein einfacher Vergleich mit den vom Staat für die heutigen Inhaber leitender Stellen angewendeten Mitteln zeigt, daß die heute regierenden Parteien, wo sie aus öffentlichen Mitteln wirtschaften und wo ihre eigenen Parteiangehörigen in Frage kommen, weit entfernt davon sind, das Durchschnittseinkommen eines einfachen Lohnarbeiters, hinter dem meine Bezahlung weit zurückstand — zum Maßstab der notwendigen Befolgung zu nehmen.

Gegenüber den Ziffern, mit denen in der Presse der Sozialdemokratischen Partei operiert wurde, stelle ich fest, daß ich für eine 12½ jährige Tätigkeit unter Abzug der Schreibhilfe von mir aufgewendeten beav. für

Schreibhilfe von der Partei festgesetzten Beträge in runder Summe 50 000 Mark erhalten habe, wovon ich während der ganzen Zeit Arbeitsraum, Materialien, Buchanschaffungen, Licht und Heizung selbst zu zahlen hatte.

Zum Unterschiede von den Herren innerhalb der Sozialdemokratischen Partei, die es verstanden, während ihrer öffentlichen Tätigkeit ein Vermögen zu erwerben, stelle ich fest, daß meine ganze Arbeitstätigkeit auf der oben gekennzeichneten Grundlage nur dadurch möglich gewesen ist, daß ich ein mir vor Jahren zugefallenes Erbteil bis zum letzten Pfennig zusezt habe. Als der Leiter einer staatlichen sozialen Behörde werden Sie nicht verfehlen, mir darin zuzustimmen, daß die Sozialdemokratische Partei den größten Wert darauf legen müßte, daß die hier Ihnen von mir unterbreiteten Tatsachen von einer unparteiischen Kommission im Namen der Öffentlichkeit nachgeprüft werden, sofern die Sozialdemokratische Partei glaubt, einem von Ihnen pflichtgemäß unternommenen Versuche der Arbeitsvermittlung mit Einwänden begegnen zu sollen, die sie aus meiner Tätigkeit für die Partei ableitet.

Wie weit Ihre pflichtgemäßen Bemühungen um Arbeitsbeschaffung für mich gediehen sind, ist mir nicht bekannt. Auch weiß ich nicht, wie von der Behörde meine Leistungsfähigkeit eingeschätzt wird, nachdem die Fähigkeiten meines Mitarbeiters, des Herrn Wolffheim, gerade für genügend erachtet wurden, um ihn für die Stellung eines Hilfschreibers bei der Hamburger Feuerkasse für geeignet erscheinen zu lassen. Jedenfalls gestatte ich mir, Ihnen ganz offiziell Kenntnis davon zu geben, daß meine Substanzmittel in sehr kurzer Zeit erschöpft sein werden, und daß, wenn die Behörde glaubt, aus parteipolitischen Gründen erfolgenden Einwendungen Rechnung tragen zu sollen, sie nicht von mir erwarten wird, daß ich mich ohne Protest der Kategorie der Ueberflüssigen einreihen lasse.“

„Auf dieses Schreiben vom 7. September ist bis heute, das heißt, bis zum 8. Oktober, eine Antwort nicht erteilt. Eine Ueberweisung von Beschäftigung ist gleichfalls nicht erfolgt.“

Wenn das „Hamburger Echo“ sich erdreißt, diesen offiziellen Schriftwechsel mit einer Staatsbehörde als ein persönliches Bittgesuch an die Bonzenschaft der Sozialdemokratischen Partei zu behandeln, so ist daraus ersichtlich, wie es die Tätigkeit seiner Parteigenossen in staatlichen Stellungen aufgefaßt wissen will.“